

Einzureichen beim örtlichen Sozialamt / Nicht beim Kreis Segeberg!

**Antrag auf Ermäßigung des Kostenbeitrages
für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege gemäß § 90 SGB VIII**
nach der Satzung des Kreises Segeberg
zur Förderung von Kindern in Tagespflege

Erstantrag Folgeantrag

Name, Vorname des Kindes	geb.	Tagespflegeperson/Adresse
leibliches Kind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflegekind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Name, Vorname des Kindes	geb.	Tagespflegeperson/Adresse
leibliches Kind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflegekind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Name, Vorname des Kindes	geb.	Tagespflegeperson/Adresse
leibliches Kind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflegekind ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

Gibt es Geschwisterkinder, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden? ja nein
Wenn ja (Name der/des Kindes/er und Geburtsdatum)

1. Persönliche Daten der/des Antragsteller/s

Ich/Wir leben in einer Einrichtung. ja nein

	Mutter	Vater
Name (ggf. Geburtsname angeben)		
Vornamen		
Geburtsdatum		
Familienstand		
PLZ, Wohnort		
Straße, Hausnummer		
Telefon		
ausgeübte Tätigkeit (auch geringfügige Beschäftigungen oder Aushilfstätigkeiten)		
Arbeitgeber/Maßnahme (Name, Anschrift)		

2. Weitere Personen im Haushalt

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	Nettoeinkommen Euro/mtl.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Sofern Sie Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter) oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Sozialhilfe nach dem SGB XII oder von Kinderzuschlag sind, kreuzen Sie bitte das oder die entsprechenden Felder an und legen den/die entsprechenden Leistungsbescheid/e vor.

Pkt. 3.1 und 3.2 braucht in diesen Fällen nicht ausgefüllt werden!

Leistungen nach dem SGB II Asylbewerberleistungsgesetz
 Leistungen nach dem SGB XII Kinderzuschlag

3.1 Einkommen

Art der Einkünfte	Mutter Euro/mtl.	Vater Euro/mtl.	antragstel- lende/s Kind/er Euro/mtl.
Erwerbseinkommen netto Nettoeinkommen Selbständiger			
Urlaubs/Weihnachtsgeld			
Sonderzuwendungen/Provisionen			
Steuerrückzahlung bzw. Erstattung			
Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, BAföG , Berufs- ausbildungsbeihilfe o.a.			
Krankengeld			
Renten/Erwerbsunfähigkeitsrenten/Zusatz-oder Werksrenten/Versorgungsbezüge/Hinterbliebenenrenten/ Unfallrenten Art der Rente:			
Wohngeld			
Übergangsgeld			
Kindergeld			
Ehegattenunterhalt			
Kindesunterhalt/ Unterhaltsvorschuss			
Kinderbetreuungskosten (Arbeitgeber/Krankenkasse/ Bun- desagentur für Arbeit, Träger einer Reha-Maßnahme o.a.)			
Elterngeld			
Einkünfte als Zinsen, Mieten, Pachten			
Sonstige Einkünfte Art der Einkünfte:			

3.2 Ausgaben

Ausgaben	Mutter Euro/mtl.	Vater Euro/mtl.
a) berufsbedingte Aufwendungen		
öffentliche Verkehrsmittel		
Art:		
Pkw		
Fahrtkosten zur Arbeitsstätte		
Entfernung zur Arbeit		
einf. Strecke : km		
Beiträge für Berufsverbände		
Arbeitsmittel (pauschal 5,20 €- für höhere Aufwendungen schriftliche Belege einreichen)		
Sonstige		
Art:		
b) Kosten der Unterkunft		
Miete (kalt)		
Nebenkosten (ohne Strom und Heizung)		
bei Wohnungs- und Hauseigentum:		
Abtrag nur Zinsen		
Abtrag nur Tilgung		
Grundsteuer		
Gebäudeversicherung		
Abwassergebühren		
Abfallgebühren		
sonstige Aufwendungen		
Art:		
c) Versicherungsbeiträge		
Privat-Haftpflicht		
Hausrat		
Krankenversicherung/Pflegeversicherung (soweit nicht bereits beim Erwerbseinkommen berücksichtigt, z.B. Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse)		
Altersvorsorge/Riesterrente		
d) Unterhaltsverpflichtungen (für Personen, die nicht im Haushalt leben, je doch überwiegend unterhalten werden)		
Sonstige Belastungen		
z.B. doppelte Haushaltsführung (beruflich) o.a.		
Art:		

Ich versichere/wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und verpflichte/n mich/uns, persönliche und wirtschaftliche Änderungen **unverzüglich** mitzuteilen. Mir/Uns ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung der Anzeigepflicht die Ermäßigung entfällt bzw. eine Rückforderung erfolgt.

Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aufgrund des § 67 Sozialgesetzbuch X – SGB X in Verbindung mit § 35 SGB I und §§ 61 ff SGB VIII. Der Speicherung und Verarbeitung der erhobenen Daten stimme/n ich/wir im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht nach den §§60ff SGB I unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen(DS-GVO) zu. Ich/Wir gebe/n weiterhin die Einwilligung, die erhobenen Daten an Dritte zu übermitteln, sofern dies für die Berechnung und Festsetzung der Ermäßigung oder den Erlass des Kostenbeitrages erforderlich ist.

Es ist mir/uns bekannt, dass ein möglicher Anspruch auf Ermäßigung des Kostenbeitrages nach der Satzung des Kreises Segeberg erst nach Eingang dieses Antrages beim örtlichen Sozialamt unter Vorlage der erforderlichen Nachweise bzw. Belege gewährt werden kann.

Anträge können nur für den aktuellen Monat bzw. für die Zukunft gestellt werden, eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

Ich versichere/Wir versichern einen Antrag auf Gewährung einer laufenden Geldleistung für Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII an die Tagespflegeperson bei dem Jugendamt des Kreises Segeberg gestellt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Hinweise

Dem Antrag auf Gewährung einer laufenden Geldleistung für Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII entsprechend wird das Tagespflegegeld in Höhe von 4,00 EUR bzw. 4,50 EUR (je nach Qualifikation der Tagespflegeperson) je Betreuungsstunde und Kind vom Jugendamt des Kreises Segeberg an die Tagespflegeperson gezahlt.

Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Antrages zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihre Angaben zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen durch entsprechende Unterlagen nachweisen.

Folgende Unterlagen / Nachweise werden bei Veränderungen unbedingt benötigt:

Brutto- und Nettoverdienstbescheinigungen sowie Nachweise über Sonderzuwendungen, z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld (soweit diese nicht der Verdienstbescheinigung entnommen werden können).

Lohn- bzw. Einkommenssteuerbescheide

Selbstständige legen die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Einnahmen / Überschussrechnungen und Steuerbescheide sowie Nachweise über die private Krankenversicherung, Unfallversicherung und Leistungen für die Altersversorgung vor.

Leistungen der Sozialversicherungsträger (Bundesagentur für Arbeit, Krankenkasse, Dt. Rentenversicherung Bund oder Nord) z.B. Arbeitslosengeld I oder II, Unterhaltsgeld, Krankengeld, Alters-, Erwerbsminderungs-, Witwen-, Waisenrente etc. sind durch die entsprechenden **Bewilligungsbescheide** nachzuweisen.

Wer **Arbeitslosengeld II** bzw. **Sozialgeld** erhält, braucht lediglich den **aktuellen** Bescheid über diese Leistung vorzulegen. Dies gilt ebenfalls für Personen, die laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Nachweis über die Höhe des **Kindergeldes**

Nachweis über **Unterhaltszahlungen** (auch Unterhaltsvorschussleistungen durch das Jugendamt).

Wohngeldbescheid (unbedingt auch ablehnende Bescheid vorlegen).

Bei **Mietverhältnissen** den **Mietvertrag** oder letzte Betriebs- oder Nebenkostenabrechnung vorlegen. Hieraus müssen die Angaben über die aktuelle Kaltmiete, die Heizungskosten sowie die Nebenkosten zu ersehen sein.

Bei **Wohnungs- bzw. Hauseigentum** die entsprechenden Darlehensverträge, aus denen sich die Höhe der Leistungsraten ergibt. (Zins- und Tilgungsplan), sowie Nachweise über die Bewirtungskosten, z.B. Wasser / Abwasser, Grundsteuer, Schornsteinfegergebühren, Straßenreinigung, Abfallbeseitigung etc. vorlegen.

Die Höhe der Versicherungsbeiträge ist durch die Vorlage von **aktuellen** Beitragsabrechnungen nachzuweisen. Kapitalbildende Versicherungen können nur unter besonderen Voraussetzungen anerkannt werden.